



29./30. JANUAR 2015
DÜSSELDORF

„Bestes Seminar zu dem Thema zur Zeit ...
Sehr hohes Niveau, ehrliche Kommentare, enorme
Wissensfülle ... Unbedingt zu empfehlen“
(Teilnehmerstimmen Mai 2014)

PATENTNICHTIGKEIT UND NICHTIGKEITSBERUFUNG

Kompakt und intensiv:

- Das „neue Prozessrecht“
- Die Nichtigkeitsberufung
- Das materielle Recht in seiner Bedeutung für das Patentnichtigkeitsverfahren

- Verfahren I. Instanz, Beteiligung Dritter
- Zwischenbescheid, Präklusion
- Neuer Tatsachenvortrag in II. Instanz
- Klageänderung, Hilfsanträge
- Entscheidungsalternativen BGH
- Streitwert, Kosten
- Offenbarungsbegriff, Priorität
- Änderungen des Streitpatents
- Stand der Technik, Naheliegen



RiBGH a.D. Alfred Keukenschrijver,
Ehem. stellv. Vorsitzender des X. Zivilsenats, Bundesgerichtshof, Karlsruhe

RiBPatG Rainer Engels
Vorsitzender des 4. Nichtigkeitssenats, Bundespatentgericht, München

Dr. Stephan Gruber
Rechtsanwalt, Partner, Preu Bohlig & Partner, München



A K A D E M I E
FÜR FORTBILDUNG
H E I D E L B E R G



„Neues Prozessrecht“, die Nichtigkeitsberufung und das materielle Patentrecht in seiner Bedeutung für das Patentrechtsnichtigkeitsverfahren

LEHRGANGSZIEL Das Patentrechtsnichtigkeitsverfahren wurde 2009 durch das Patentrechtsmodernisierungsgesetz grundlegend verändert. Der Gesetzgeber hat im Interesse einer höheren Verfahrenseffizienz das Verhältnis zwischen erster Instanz und Berufungsverfahren neu justiert und dabei Umfang und Bedeutung des erstinstanzlichen Verfahrens gestärkt.

Der Lehrgang verfolgt eine doppelte Zielrichtung: Die Referenten stellen das „neue Prozessrecht“ und das Nichtigkeitsberufungsverfahren für die praktische Arbeit im Detail vor und diskutieren Praxisfragen und neueste Entwicklungen. Außerdem besprechen sie das sich fortentwickelnde materielle Patentrecht in seiner Bedeutung für das Patentrechtsnichtigkeitsverfahren. Hierbei sollen insbesondere die jüngsten Entwicklungen und sich andeutende Tendenzen zu den auch in der täglichen Praxis bedeutendsten Neuerungen des Verfahrens nach neuem Recht aufgezeigt und im Hinblick auf die Kernprobleme des Nichtigkeitsangriffs in den Kontext europäischer Sichtweise gestellt werden.

Die Darstellung erfolgt sowohl aus Sicht des Gerichts als auch aus Sicht der Parteivertreter. Der Lehrgang ist auf Diskussion und auf einen intensiven Erfahrungsaustausch zwischen Referenten und Teilnehmern angelegt.

TEILNEHMERKREIS Hier treffen Sie

- Patentanwälte und Patentreferenten
- Führungskräfte und Mitarbeiter aus Patent- und IP-Abteilungen der Industrie
- Rechtsanwälte und Fachanwälte im Gewerblichen Rechtsschutz

Das Seminar eignet sich als **Fachanwaltsfortbildung im Gewerblichen Rechtsschutz**. Auf Wunsch erteilen wir eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO.

PROGRAMM

Das Nichtigkeitsverfahren

- Verfahrensstatistik in I. Instanz
- Zulässigkeit der Nichtigkeitsklage
- Beteiligung Dritter und Verbindung
- Verfahren I. Instanz - Überblick
- Zwischenbescheid und Präklusion
- Beweiserhebung in I. Instanz
- Anträge des Patentinhabers
- Streitwert und Kosten
- Ausblick auf die Zukunft der Europäischen Patentgerichtsbarkeit

BPatG-Bildprojektor

BGH-Nichtigkeitsstreitwert II

Das Nichtigkeitsberufungsverfahren

- Verfahrensstatistik und Überblick
- Zulässigkeit der Nichtigkeitsberufung
- Zulässigkeit neuen Tatsachenvortrags
- Klageänderung in II. Instanz
- Hilfsanträge in II. Instanz
- Entscheidungsalternativen des BGH

BGH-Tretkurbeleinheit

Das materielle Patentrecht

- Auslegung des Anspruchs
- Technizität und Ausschlussstatbestände
- Priorität
- Stand der Technik

BGH-Kollagenase I & II

BGH-Anthocyanverbindung

BGH-Bildanzeigergerät

BGH-Fettsäuren

BGH-Kommunikationskanal

REFERENTEN

TEILNEHMERSTIMMEN 2013/2014

8. Februar 2013 in München:

„Weitreichender Überblick, äußerst aktuell ... Sehr positiv, sehr informativ ... Sehr gute, praxisrelevante Darstellung ... Fundiertes Wissen der Referenten ... Lebhafter Vortragsstil ... Flexibilität der Referenten in der Diskussion und während der Vorträge ... Positiv, aber ausgeschlafen hingehen!“

29./30. August 2013 in Dresden:

„Praxisnah, informativ, lehrreich ... Kleine Gruppe und Diskussion unter den Dozenten ... Sehr gut ... Große Praxisnähe ... Verbesserungsbedarf: nirgends ... Empfehlung zur Teilnahme!“

15./16. Mai 2014 in München:

„Bestes Seminar zu dem Thema zur Zeit ... Hochkarätig besetzt und unterhaltsam ... Sehr hohes Niveau, ehrliche Kommentare, enorme Wissensfülle ... Sehr lebendige Interaktion zwischen den Referenten ... Sehr praxisrelevant, schön hohes Niveau ... Sehr fundiertes Fachwissen ... Gute, praxisbezogene Erklärungen, sehr motivierend ... Unbedingt zu empfehlen ... Sehr wertvoll ...!“

RiBGH a.D.

Alfred Keukenschrijver

Ehem. stellv. Vorsitzender des X. Zivilsenats, Bundesgerichtshof, Karlsruhe



Herr Keukenschrijver hat bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Januar 2013 die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Patent-, Arbeitnehmererfindungs- und Sortenschutzrecht maßgeblich mitgeprägt. Er ist Herausgeber, Autor und Mitautor zahlreicher Standardwerke, insbesondere zum Patent- und Sortenschutzrecht.

RiBPatG Rainer Engels

Vorsitzender des 4. Nichtigkeitssenats, Bundespatentgericht, München



Herr Engels ist seit 1998 am Bundespatentgericht tätig, seit Januar 2012 als Vorsitzender Richter des 4. Nichtigkeitssenats. Herr Engels ist seit vielen Jahren national und international als Vortragender tätig und er ist Mitautor von Lehrbüchern und Kommentaren zum Patent-, Marken- und Urheberrecht.

Dr. Stephan Gruber

Rechtsanwalt, Partner, Preu Bohlig & Partner, München



Herr Dr. Gruber führt regelmäßig Nichtigkeits- und Patentverletzungsverfahren in allen technischen Gebieten. Er veröffentlicht regelmäßig in Fachpublikationen und ist Herausgeber und Mitautor eines mittlerweile in der 7. Auflage erschienenen Lehrbuchs zum europäischen und internationalen Patentrecht.

SEMINARHINWEISE

MANNHEIMER PATENTTAGE 2014

8./9. Oktober 2014 in Mannheim

Patentsachbearbeitung II

10. Oktober 2014 in München

Patentgutachten in der Praxis

17. Oktober 2014 in München

Markenrecherchen intensiv

20./21. Oktober 2014 in München

Einheitspatent und Europäisches Patentgericht

27. Oktober 2014 in Stuttgart

Arbeitnehmererfindungen in int. Konzernen

11. November 2014 in Düsseldorf

Patentverletzungsstreit in der Praxis

20./21. November 2014 in München

Patentsachbearbeitung I

21. November 2014 in München

SPC Update - Ergänzende Schutzzertifikate aktuell

27. November 2014 in München

ArbEG-Pauschalvergütungs- und Rechteabkaufsysteme

2. Dezember 2014 in Düsseldorf

Lizenzvertragsrecht und F&E-Verträge

22./23. Januar 2015 in Frankfurt/M.

Produkt- und Markenpiraterie

29. Januar 2015 in Düsseldorf

PATENTNICHTIGKEIT UND NICHTIGKEITSBERUFUNG

ANMELDE-FAX: 06221/65033-29

ANMELDEFORMULAR

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ/ORT

TEL.

FAX

E-MAIL

DATUM, UNTERSCHRIFT

TERMIN & SEMINARZEITEN

29. Januar 2015, 10.00 - 18.00 Uhr
30. Januar 2015, 9.00 - 17.00 Uhr
Registrierung am 29. Januar ab 9.30 Uhr

VERANSTALTUNGORT

Radisson Blu Scandinavia Hotel
Karl-Arnold-Platz 5 · D-40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/4553-0 · Fax: 0211/4553-110
E-Mail: info.duesseldorf@radissonsas.com

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** stets auf die **Sonderkonditionen** des Abrufokontingents der AH Akademie für Fortbildung Heidelberg und beachten Sie, dass das Abrufokontingent **vier Wochen** vor dem Termin abläuft.

SEMINAR-NR. 15 01 GP130 W

TEILNAHMEGEBÜHR

€ 1.390,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Teilnahmegebühr beinhaltet die gemeinsamen Mittagessen, Tagungsgetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Seminarbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer) möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr, danach wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornierungserklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Seminarabsagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Heidelberg.

AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSTICKET

Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder sofort unter www.akademie-heidelberg.de/bahn  **BAHN**

AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH

Maaßstraße 28
D-69123 Heidelberg
Telefon 06221/65033-0
Telefax 06221/65033-69
info@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de